

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.12.1992

Geschäftszahl

91/16/0075

Rechtssatz

Bei einem Nettoeinkommen von S 25000,-- monatlich kann die Einhebung einer Abgabe von rund S 190000,-- grundsätzlich nicht schon an sich als unbillig angesehen werden.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

91/16/0076